

Inzwischen betrieb Franz Wallner alle Schritte eifrigst, um seine Agnes so bald als möglich zum Altar führen zu können. Von einer beschleunigten Reise nach Wien brachte er das vom 28. März datierte Urteil des Wiener Zivilgerichts mit, das ihn von der ersten Frau auf Lebenszeit schied.

Auch der Uebertritt Wallners zum Protestantismus, der ihn des kanonischen Sakramentes der Ehe und der unfreiwilligen Ehelosigkeit für den Rest seiner Lebensstage entledigte, vollzog sich rasch. Bereits am 6. Mai 1848 hatte Wallner die erforderlichen, vom Archidiaconus Dr. Fischer in Leipzig unter Beidrückung des Siegels der Nikolaikirche daselbst ausgefertigten Papiere in Händen.

Am 14. April hatte das Brautpaar seine Verlobung in der Theaterchronik öffentlich angezeigt. Am zweiten Osterfeiertage erfolgte ihr Aufgebot in der Nikolaikirche in Leipzig.

Am dichtesten und längsten aber erwies sich der gediegene Bopf der sächsischen Behörden. Wallner war von Rat und Stadtverordneten in Leipzig als Bürger aufgenommen worden, aber die königliche Kreisdirektion, die Mittelbehörde zwischen Stadtrat und Ministerium (jetzt „Kreishauptmannschaft“ genannt), beanstandete die Genehmigung dieser Aufnahme, bis Wallner in den höchst verdächtigen Zeitläufen des Jahres 1848 seine völlige Unbescholtenheit nachweise. Du lieber Himmel! Wo sollte jetzt Oesterreich die Zeit und den Stoff hernehmen, um ein Sittenzeugniß dieser Art auszustellen, nachdem alles, was unter Metternich gewesen, mit den Wiener Märzstürmen verfracht war! Darüber konnten abermals Monate vergehen, und Wallner wollte doch heiraten, bald heiraten!

So entschloß er sich denn, an das königliche sächsische Ministerium das ehrerbietige Gesuch zu richten, ihm die Verehelichung zu gestatten, ohne zuvor höhererseits genehmigter Leipziger Bürger und sächsischer Unterthan geworden zu sein.

Aber das Warten auf die Entscheidung des Dresdener Ministeriums dauerte ihm zu lange. Er entsagte dem Plan, sich in Leipzig frauen zu lassen, und reiste mit der Braut nach Halle.